

9. Antragsfrist

¹ Förderanträge für die Beschaffung von den in Ziffer 4.1 genannten Gegenständen sind spätestens bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einzureichen. ²Förderanträge für die Beschaffung von den in Ziffer 4.2 und 4.3 genannten Gegenständen sind spätestens bis zum Ablauf des 30. April 2021 bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einzureichen. ³Die Bewilligung für Anträge auf Förderung gemäß Ziffern 5.3 sowie 5.5 erfolgt nach dem Datum der Antragstellung bei der Bewilligungsbehörde im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.